

Andresen, Sabine

Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 1, S. [6]-14



Quellenangabe/ Reference:

Andresen, Sabine: Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs - In: Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 1, S. [6]-14 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-221785 - DOI: 10.25656/01:22178

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-221785>

<https://doi.org/10.25656/01:22178>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 1

Januar/Februar 2018

■ *Thementeil*

**„Bewegung“ – Eigenlogik der Erziehung,
Fortschreiten der Erziehungswissenschaft**

■ *Allgemeiner Teil*

Über drei Arten von Kausalität in Erziehungs- und Bildungsprozessen und ihre Bedeutung für Didaktik, Unterrichtsforschung und empirische Bildungsforschung

Zur intentionalen Struktur des Erziehens. Eine praxeologische Perspektive

Inhaltsverzeichnis

*Thementeil: „Bewegung“ – Eigenlogik der Erziehung,
Fortschreiten der Erziehungswissenschaft*

Heinz-Elmar Tenorth/Roland Reichenbach

„Bewegung“ – Eigenlogik der Erziehung,
Fortschreiten der Erziehungswissenschaft. Zur Einleitung 1

Eigenlogik der Erziehung ...

Sabine Andresen

Gewalt in der der Erziehung als Unrecht thematisieren.
Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 6

Ulrike Mietzner

Widerspenstige Körper. Nonkonformität und Eigensinn von Bewegungen 15

Wolfgang Kaschuba

„Migration“. Wanderungen, Parallelgesellschaften,
Milieus, Bildung – und die Perspektiven ihrer Beobachtung.
Ein Gespräch mit Wolfgang Kaschuba 31

Michael Geiss

Zeitdiagnostik und die Altlasten der Bildungsexpansion 42

Heinz-Elmar Tenorth

Rückblick auf ein pädagogisiertes Jahrhundert:
Emphase und Ermüchterung, Befreiung und Unterdrückung 51

... Fortschreiten der Erziehungswissenschaft

Sabine Reh

Fachlichkeit, Thematisierungszwang, Interaktionsrituale.
Plädoyer für ein neues Verständnis des Themas von Didaktik
und Unterrichtsforschung 61

Kai S. Cortina/Hans Anand Pant

Ignorierte Differenzen, illegitime Disparitäten – Über Betriebsblindheit
im Disparitätendiskurs der empirischen Bildungsforschung 71

Franziska Felder

Inklusion – oder: Was im Nebel der Ideologie so alles verschwindet 80

Johannes Drerup

Gefährliches Halbwissen. Zur Kritik liberaler Toleranzbegründungen 88

Roland Reichenbach

Tabuisierung und Desinteresse: Die zwei Seiten
der anti-essentialistischen Medaille 99

Allgemeiner Teil

Dietrich Benner

Über drei Arten von Kausalität in Erziehungs- und Bildungsprozessen
und ihre Bedeutung für Didaktik, Unterrichtsforschung
und empirische Bildungsforschung 107

Arnd-Michael Nohl

Zur intentionalen Struktur des Erziehens. Eine praxeologische Perspektive 121

Besprechungen

Diana Auth

Katja Natalie Andersen: Spiel und Erkenntnis in der Grundschule.
Theorie – Empirie – Konzepte 139

Stephan Schlüter

Katharina Schneider: „Wege in das gelobte Land.“
Politische Bildung und Erziehung in Vormärz, Regeneration
und Deutscher Revolution 1848/49 141

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen	145
Impressum	U3

Table of Contents

*Topic: 'Movement': The inner logic of education,
the progression of educational science*

Heinz-Elmar Tenorth/Roland Reichenbach

'Movement': The inner logic of education,
the progression of educational science 1

The Inner Logic of Education...

Sabine Andresen

Addressing Violence in Education as Injustice:
Perspectives on the reappraisal of sexual abuse of children 6

Ulrike Mietzner

Resisting Bodies. Non-conformity and obstinacy of movements 15

Wolfgang Kaschuba

Migration – Movement, Parallel Societies, Milieus, Education –
and perspectives of observation: An interview with Wolfgang Kaschuba 31

Michael Geiss

'Zeitdiagnostik' and the Debts of Educational Expansion 42

Heinz-Elmar Tenorth

Looking Back at a Pedagogicalised Century:
Emphasis and disillusionment, liberation and oppression 51

...The Progression of Educational Science

Sabine Reh

Subjects, Forced Discourse, Rituals of Interaction:
A plea for a new understanding of the topic of didactics
and classroom research 61

Kai S. Cortina/Hans Anand Pant

Ignored Differences, Illegitimate Disparities:
The disparity discourse in educational research and its trend
towards routine-blindedness 71

<i>Franziska Felder</i>	
It's Inclusion, Isn't it? What Gets Lost in the Fog of Ideologies	80
<i>Johannes Drerup</i>	
Dangerous Superficial Knowledge: A critique on liberal justifications of tolerance	88
<i>Roland Reichenbach</i>	
Taboo and Ignorance: Two sides of the anti-essentialistic coin	99
Articles	
<i>Dietrich Benner</i>	
On three Forms of Causality in Educational Processes and their Impact on Didactics, Research on Teaching and Learning and Empirical Educational Research	107
<i>Arnd-Michael Nohl</i>	
The Intentional Structure of Education: A praxeological perspective	121
Book Reviews	139
New Books	145
Impressum	U3

Sabine Andresen

Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren

Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Zusammenfassung: Der Beitrag diskutiert, wie Gewalt als Unrecht in der Erziehungswissenschaft thematisiert werden kann. Drei Thesen werden vorgestellt. Diese zielen auf die Frage, welche Bedeutung die Ächtung von Gewalt für erziehungswissenschaftliche Positionierungen hat. Zurückgegriffen wird auf Erfahrungen, über die Betroffene sexueller Gewalt sprechen.

Schlagnworte: Gewalt, Kindeswohl, Aufarbeitung von Unrecht, Mehrfachbetroffenheit, Ächtung von Gewalt

1. Zur Thematisierung von Gewalt in der Erziehung

Die Geschichte der Erziehung ließe sich als Geschichte der Gewalt in Erziehungsverhältnissen erzählen. Einem Kippbild gleich kann je nach Situationswahrnehmung und Blickwinkel die erkannte Figur bzw. Szene Erziehung oder Gewalt sichtbar machen. Erziehung trägt das Risiko, dass Gewalt angewendet wird oder Erziehungsverhältnisse strukturell gewaltförmig sind. Strukturelle Gewalt gepaart mit sadistischen Erziehungspraktiken individueller Ausprägung finden sich beispielsweise in den Jugendwerkhöfen der DDR oder in der westdeutschen Heimerziehung der 1950er Jahre. Doch auch die Negation von Erziehung und Erziehungsbedürftigkeit hat das Potenzial von Gewalt gegenüber Kindern. Der systematische und historische Blick auf Erziehung erfordert somit eine Reflektion von Gewalt zwischen den Generationen. Dies lässt sich auch umgekehrt formulieren: Die Aufarbeitung von Gewaltverhältnissen bedarf der Anfragen an Erziehung in Zeit und Raum, weil sie als Praxis Relevanz in gesellschaftlichen Ordnungen beansprucht. Heitmeyer und Schröttle (2006) charakterisieren Gewalt als „eines der schwierigsten gesellschaftlichen Phänomene, weil deren grundsätzliches Kennzeichen die Uneindeutigkeit zu sein scheint und sie als Instrument zur Demonstration von Macht jederzeit zur Verfügung steht“ (Heitmeyer & Schröttle, 2006, S. 15). Auch im Erziehungskontext kann Gewalt als zielgerichtete, Menschen

physisch und psychisch schädigende Form des Machtmissbrauchs stattfinden. Damit wird deutlich, dass Gewalt nicht das ‚Andere‘ von Erziehung ist, vielmehr kommt es darauf an, das Verhältnis in unterschiedlichen Kontexten und Konstellationen zu rekonstruieren und historische Legitimationsmuster für Gewalt als Teil der Erziehung zu prüfen.

Ankerpunkte können dafür das Konzept von ‚Kindeswohl‘ einerseits und das der ‚Kindeswohlgefährdung‘ andererseits sein. Beide zusammen bieten der erziehungswissenschaftlichen Analyse auch international einen systematischen, aber unbestimmten Deutungs- und Handlungsrahmen (vgl. Wapler, 2015). Kindeswohl sowie das zugleich mitbenannte Risiko, begrifflich gefasst mit Kindeswohlgefährdung, fordern zu Einschätzung, Entscheidung und Handeln auf. Historisch basieren sie auf der Annahme, dass Kinder im Generationenverhältnis vulnerabel sind (vgl. King, 2015). Doch daraus ergeben sich auch normative Paradoxien, die Ferdinand Sutterlüty dem Charakter des wohlfahrtsstaatlichen Handelns zuschreibt und verdeutlicht, wie die mit Kindeswohl verbundenen Intentionen einen gegenteiligen Effekt haben können (vgl. Sutterlüty, 2017). Kindeswohl ist ein rechtlich kodiertes, normatives Konstrukt, dessen relative Offenheit zu interdisziplinär angelegten Diskussionen und Problematisierungen geführt hat. Es zielt auf eine Balance zwischen kindlichen Bedürfnissen nach Fürsorge, Zuwendung und Anleitung einerseits und kindlichem Streben nach Freiheit und Autonomie andererseits.

Kindeswohlgefährdung kann durch physische Misshandlung und Gewalt bis hin zur Tötung, Vernachlässigung als Form der unterlassenen Versorgung des Kindes mit Nahrung, angemessener Kleidung, Pflege und Kontrolle der Umgebung, durch emotionale Vernachlässigung und sexuelle Gewalt bedingt sein. Häufig erfahren betroffene Kinder gleich mehrere Gefährdungsformen. Die Mehrfachbetroffenheit von Gewalterfahrungen ist bislang in der erziehungswissenschaftlichen Forschung kaum im Blick. Dabei hat das Ineinandergreifen verschiedener Gewaltkontexte für betroffene Kinder fatale und besonders langwierige Folgen.

Die Forderung nach grundlegender Forschung und systematischer Thematisierung soll eines nicht außer Acht lassen: Neben dem notwendig distanzierten akademischen Blick existiert eine ethisch praktische Anrufung. Es gibt keine ‚guten Gründe‘ für Gewalt in der Erziehung zu plädieren. Die Vulnerabilität von Kindern in der generationalen Ordnung aufgrund ihrer existenziellen Angewiesenheit auf Hilfe, Fürsorge, Bildung und Erziehung und ihrer in den ersten Lebensjahren meist fehlenden Kontrolle über die eigene Umgebung, potenziert sich, wenn Kinder geschlagen, missbraucht, ausgebeutet, diskriminiert, missachtet, gedemütigt werden (vgl. King, 2015). Insofern besteht bei der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Erziehung und Gewalt eine Spannung zwischen dem nüchtern distanzierten, wissenschaftlich analytischen Blick und der normativen Positionierung zur Kritik an Gewalt gegenüber Heranwachsenden. Diese Spannung gilt es ‚auszuhalten‘ und im Prozess der Argumentation und der Forschung zu reflektieren.

Ausgehend von drei im nächsten Abschnitt formulierten und entfalteteten Thesen, wird die Bedeutung der öffentlichen Thematisierung von Gewalt in der Erziehung als

Unrecht diskutiert.¹ Damit verbunden geht es um die Frage, wie von Gewalt betroffene Menschen Gehör erhalten und wie sie in die Lage versetzt werden können, über das ihnen widerfahrene Unrecht durch erlittene Gewalt in der Kindheit sprechen zu können. Die Möglichkeiten des Sprechens bergen auch Dimensionen der Anerkennung von Leid, der Aufarbeitung und des damit verbundenen Verstehens und der möglichst gewaltfreien Gestaltung von Erziehung. Ein Motiv heute erwachsener Betroffener sexueller Gewalt vor der Aufarbeitungskommission zu sprechen, liegt in der Hoffnung, damit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen zu können.

Ein strukturell hoch wirksamer Effekt von Gewalt in der Erziehung kann demnach darin gesehen werden, dass sie im Alltag zwar lange sichtbar, aber dennoch mit einem Schweigegebot belegt war. Oder dass Gewalt – vor allem sexuelle Gewalt – im Verborgenen stattfand, aber doch bekannt war. Im Ergebnis führt dies zu Schweigegeboten auf Seiten betroffener Menschen einerseits und wirkmächtiger Deutungen durch Täter und Täterinnen andererseits (vgl. Andresen & Demant, 2017).

2. Gewalt in der Erziehung als Unrecht verstehen – Thesen zur Diskussion

Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (BGB § 1631, 2). Diese Gesetzesnovelle lässt sich, so meine *erste* These, als eine Zäsur für die Thematisierung von Erziehungsverhältnissen verstehen: Mit der im Zivilrecht umgesetzten Ächtung von Gewalt in der Erziehung lassen sich gewaltvolle Praktiken gegen Heranwachsende als Unrecht klassifizieren. Darin liegt eine zentrale ‚Botschaft‘ insbesondere für die Opfer, die Betroffenen, die Überlebenden von Gewalt in der Erziehung.² Solange körperliche Gewalt, seelische Verletzung und Entwürdigung als Teil von Erziehung als legitim galten, waren die Hürden für betroffene Kinder und Jugendliche besonders hoch darüber zu sprechen sowie Hilfe zu suchen und zu erhalten.

In vertraulichen Anhörungen der Aufarbeitungskommission mit betroffenen Menschen, die in ihrer Familie sexuelle Gewalt erfahren haben, kommt es vielfach zu Schil-

1 Der Beitrag greift eher cursorisch auf Eindrücke aus der Arbeit in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zurück. Die 2016 einberufene Kommission zielt auf Bundesebene auf Dimensionen, Ausmaß und Strukturen sexueller Gewalt und nimmt auch die Familie neben pädagogischen Institutionen explizit in den Blick. Ihre Aufarbeitungsinstrumente sind vertrauliche Anhörungen mit betroffenen Menschen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen (bis März 2019 sind 1000 Anhörungen eingeplant), schriftliche Berichte, öffentliche Hearings und themenspezifische Werkstattgespräche. Vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de>

2 Von Gewalt betroffene Menschen nehmen unterschiedliche Selbstbezeichnungen vor. In der deutschen Sprache werden die drei hier genannten am häufigsten verwendet. Im weiteren Verlauf des Beitrags spreche ich von Betroffenen oder betroffenen Menschen.

derungen darüber, dass sie als Kind begannen, ihre Gewalterfahrungen für normal zu halten. Solche Verschiebungen von Normalitätsvorstellungen nach den ersten Übergriffen sind typisch für das Erleben von Kindern und erschweren auch sich jemandem anzuvertrauen. Berichtet wird von diffusen Normalitätswahrnehmungen, deren Sogkraft stärker wurde, wenn die Gewalt über einen langen Zeitraum ging und soziale Isolation eine Folge war. Darüber hinaus geht es in den Anhörungen auch um die Schwierigkeit des Kindes zu verstehen, was mit ihm geschieht. Betroffene erzählen, dass sie nicht wussten, ob das gewalttätige, übergriffige Verhalten des Vaters, Großvaters oder der Mutter Unrecht sei, weil sie in der Familie keinen Maßstab hatten und außerhalb der Familie keine vertrauensvolle Anlaufstelle. Zu verstehen, dass sexuelle Gewalt Unrecht ist, wird einem Kind nicht durch eine Gesetzesnovelle allein ermöglicht, es braucht einen Resonanzraum, in dem sich das Bewusstsein von Unrecht und damit verbunden die Anerkennung von Leid entfalten kann (vgl. Rosa, 2016). In diesem Sinne lässt sich die Gesetzesnovelle als eine Zäsur verstehen. Im Rahmen der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird deutlich, dass sich ein Unrechtsbewusstsein für Gewalt gegen Kinder im sozialen Kontext etablieren muss.

Mit der Einordnung von Gewalt in der Erziehung als Unrecht, so meine *zweite* These, kann es gelingen, eine Sprache für Gewaltgeschehen und dessen Folgen weiterzuentwickeln und damit eine Thematisierung jenseits der Skandalsprache zu ermöglichen. Eine weitere Erfahrung schließt daran an: Nicht erst 2010 sind Betroffene verantwortlich dafür gewesen, dass Gewalt und vor allem sexueller Kindesmissbrauch zur Sprache kamen. Sie verweisen auch auf diejenigen Versuche von Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeiten und betroffen in verschiedenen Gewaltkontexten, die erlittene Gewalt zur Sprache zu bringen. Doch die vielfach geteilte Erfahrung ist, dass ihren Offenbarungen entweder kein Glauben geschenkt oder aber die Schilderung bagatellisiert wurde. Darum stellt sich systematisch die Frage, warum Kindern meist weniger Glauben und Vertrauen in das Erzählte entgegengebracht wird als Erwachsenen. Diese Dynamik von Schweigegebot, Schweigen brechen, aber nicht gehört werden, die Infragestellung der Glaubwürdigkeit und erneutes Schweigen könnte sich als Schlüssel zur Klärungen des Verhältnisses von Erziehung und Gewalt erweisen. Dabei geht es um die Position des Kindes in der Generationenordnung, um das Verständnis von Erziehung und Erziehungsbedürftigkeit sowie die Bereitschaft, die Wahrnehmungen und Narrationen von Heranwachsenden nicht gering zu gewichten. Erziehungswissenschaftliche Forschung und Diskussion können auf der Basis ihrer Theorien und Methoden zur Klärung dieser systematischen Fragen einen Beitrag zu leisten versuchen.

Eine Art Brennglas für fokussierte Klärungsprozesse stellen wiederum die Sprache und die Möglichkeiten der Thematisierung sexueller Gewalt dar. Kinder und Jugendliche haben den Eindruck, Erwachsenen falle es schwer, mit ihnen über Sexualität und sexuelle Gewalt zu sprechen (Andresen, Gade & Grünewalt, 2015). Deutsche und internationale Studien belegen dies auch aus Sicht der befragten Erwachsenen in ihren Rollen als Mütter, Väter oder Lehr- und Fachkräfte. Die aus Studien bislang bekannten Kriterien für die Entscheidung, sich jemandem anzuvertrauen, klären noch nicht im Detail, wie Kinder zu Erwachsenen Vertrauen fassen. Doch über die Qualität auch pädago-

gischer Settings lassen sich Aussagen ableiten. So befragten Zvi Eisikovits und Rahel Lev-Wiesel in einer quantitativ und qualitativ angelegten Studie (2009–2015) 15 000 israelische Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren hinsichtlich ihrer Erfahrung und Empfindungen zu Missbrauch. 53 % der befragten Kinder und Jugendlichen nannten sich als betroffen von irgendeiner Form von Misshandlungen, 13,8 % speziell des sexuellen Missbrauchs. In dieser Studie wird daran anschließend auf Strukturen von Hilfe, Beratung und Unterstützung, die Disclosure ermöglichen oder erschweren, eingegangen. Drei spezifische Faktoren für das Nicht-Erzählen von Misshandlung und vor allem sexueller Gewalt werden besonders betont: individuelle Gefühle des Kindes, Angst vor unübersehbaren Konsequenzen und negativen Reaktionen des Umfeldes, zu wenige Informationen auch über Hilfen. Faktoren, die sich förderlich auswirkten, sind äußere Einwirkungen durch bestimmte Vertrauenspersonen, ein gutes Klima z. B. in der Schule oder die Bereitschaft der verantwortlichen Erwachsenen, gezielt nachzufragen (Eisikovits, 2014; Lev-Wiesel, 2014). Insbesondere Letzteres gibt Anlass zum Nachdenken, denn mit dem Wissen über Unrecht in Erziehungsverhältnissen und einer damit verbundenen ethischen Rahmung liegt es möglicherweise zumindest für Pädagoginnen und Pädagogen näher, Kinder zu fragen und ihnen dann zuzuhören.

Diese Überlegungen sollen durch eine *dritte* These verstärkt werden. Das Bewusstsein für und Wissen über Unrecht durch Gewalt in der Erziehung bietet die Chance, das Bedrückende von Intimität zu durchbrechen. Gewalt erleben zu müssen, hat eine sehr intime Seite und geht meist auch mit Scham einher. Diese Erfahrungen der Intimität zu teilen und mitzuteilen, stellt bis ins Erwachsenenalter eine Hürde dar. Auch das ist eine Erfahrung, die die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs insbesondere in den vertraulichen Anhörungen macht. Fragen der Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung können an diese Erfahrungen anschließen. So gilt es etwa über die Gestaltung von Räumen außerhalb therapeutischer Settings nachzudenken, in denen betroffene Menschen sprechen können und in denen sie die Erfahrung machen, dass ihnen zugehört wird.

Die drei Thesen sollen hier vor allem Anschlussmöglichkeiten aufzeigen, innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Forschung und Diskussion sich mit den Fragen des Unrechts in Erziehungsverhältnissen zu befassen. Ein Ansatzpunkt liegt in der Frage nach den bewegenden Momenten, Aleida Assmann (2014) spricht von „Einschlagereignissen“, die mit zu einer Ächtung von Gewalt in der Erziehung beigetragen haben.

3. Das Verhältnis von Erziehung und Gewalt als Frage der Ächtung von Gewalt – Ansätze zur Rekonstruktion

Die Gesetzesnovelle und ihre Formulierung eines Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 wird für die hier durchgeführte Argumentation als Zäsur definiert mit der eine Sichtweise von Gewalt in der Erziehung als Unrecht Fuß fassen kann. Gleichwohl handelt es sich nicht um eine Art unschuldiger Initialzündung für eine neue Gestaltung von Erziehung. Auch vor der Jahrtausendwende sind Kinder in Deutschland ohne Ge-

walt erzogen worden, in vielen Familien galten Schläge, Lieblosigkeit oder Demütigung auch schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts als höchst zweifelhaftes Mittel. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass auch nach dem Jahr 2000 Kinder Gewalt durch Erziehungsberechtigte erleben. Wie die Ächtung von Gewalt in der Erziehung die konkrete und alltägliche Gestaltung von Erziehungsverhältnissen beeinflusst, bleibt demnach empirisch weiter zu prüfen. Die bislang vorliegenden Studien geben Anlass zur Annahme, dass körperliche Schläge und Misshandlungen zurückgehen und ein Bewusstsein für die Bedeutung liebevoller und gewaltfreier Erziehungsverhältnisse steigt (vgl. Plener, Rodens & Fegert, 2016).

Betrachtet man die Gesetzesnovelle nicht als Aufbruch einer neuen Bewegung oder eines neuen Zeitalters, sondern als wichtiges Ergebnis eines historischen Prozesses, stellen sich Fragen an markante Aspekte, die die damit verbundenen vorausgegangenen Reformbemühungen bzw. -bewegungen unterstützt haben. Zur Klärung der Dynamik vor 2000 wird häufig auf die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention verwiesen. Deren Reichweite ist nicht zu unterschätzen, gleichwohl bildet sie möglicherweise nur einen Anlass unter mehreren ab, die das Bewusstsein für Unrecht durch gewaltvolle Erziehung mit hervorgebracht haben. Zumal sich auch im erziehungswissenschaftlichen Kontext des 20. Jahrhunderts höchst heterogene Zugänge so genannter ‚Kinderrechtsbewegungen‘ rekonstruieren lassen. Somit kann der Rekurs auf Kinderrechte oder die Kinderrechtskonvention deren unterschiedliche Auslegungen nicht verdecken. Doch auch hierfür steht eine historisch kritische Analyse aus.

Mit dem Verweis auf Kinderrechte und dem Recht auf Selbstbestimmung des Kindes haben etwa Helmut Ostermeyer, Heinrich Kupffer und Ekkehard von Braunmühl die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes grundsätzlich negiert und Kinderrechte als Anspruch nicht erzogen und nicht machtvoll regiert zu werden ausgelegt (vgl. von Braunmühl, Kupffer & Ostermeyer, 1976). In diesem Kontext sahen sich die Akteure der antipädagogischen Kinderrechtsbewegung den Akteuren der Kinderschutzbewegung konträr gegenüber. Zugleich, so die Rekonstruktion eines Aufarbeitungsberichts des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Reichweite pädophilenfreundlicher Forderungen, diente der Bezug zu Kinderrechten argumentativ auch der Forderung nach der Legalisierung sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern.³ Die Formulierung von Kinderrechten und die damit verbundenen Diskurse, angefangen bei den höchst unterschiedlichen Akteuren Janusz Korczak und Eglantyne Jebb bis in die Gegenwart internationaler Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen wie UNICEF, bilden einen wichtigen Hintergrund zur Reformulierung von Erziehungsansätzen jenseits gewalttätiger Praktiken.

3 Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat die Untersuchung im Auftrag des Bundesvorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes durchgeführt. Heinrich Kupffer war langjähriger Chefredakteur der Verbandszeitschrift „Kinderschutz aktuell“ und war somit ein wichtiger Akteur des Kinderschutzbundes.

Doch weitere ‚Anlässe‘ sind hinsichtlich möglicher Nachhaltigkeit und Wirkung auf Einstellungen gegenüber Kindern, auf die Gestaltung von Erziehung in Familie und pädagogischen Institutionen kritisch zu prüfen. Denkbar wäre z. B. die Bedeutung des Gerichtsprozesses gegen Andreas Dippold (von 1903) und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen zu untersuchen. Kulturwissenschaftlich hat Michael Hagner (2011) dazu bereits die Ursachen im erzieherischen Handeln und in der fehlenden Intervention durch Eltern und andere belegt. Hier wäre nun die Frage anzuschließen, welche Erkenntnisse sich aus den im Prozess relevant gemachten wissenschaftlichen Gutachten für das Verhältnis von Erziehung und Gewalt gewinnen lassen und ob und wie diese in weitere Diskussionen und Erziehungspraktiken Eingang gefunden haben. Der Prozess gegen Dippold ließe sich darüber hinaus mit der Analyse weiterer Prozesse, deren Anlass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche waren, verbinden – etwa gegen Gustav Wyneken (vgl. Dudek, 2017).

Ähnlich aussagekräftig sind normative Rückschlüsse aus empirischen Studien und wissenschaftlichen Beobachtungen. Mit Blick auf das Bewusstsein für Unrecht gegen Kinder haben Studien zur ihrer besonderen Vulnerabilität möglicherweise ebenfalls Anlässe zum Um- bzw. Überdenken geboten. Ein herausragendes Beispiel sind die Hospitalismusstudien nach dem Zweiten Weltkrieg. Vor allem René Spitz (2005) hat in seinen Forschungen über die Entwicklung von Säuglingen und Kindern in der Heimerziehung die Symptome des ‚Hospitalismus‘ eindrucksvoll beschrieben. Die Entwicklungsverzögerungen, die körperlichen, emotionalen und kognitiven Beeinträchtigungen betroffener Kinder und die hohe Mortalitätsrate führt er auf die entwürdigende Behandlung, die fehlende soziale Einbindung und Ansprache der Kinder durch die für Versorgung verantwortlichen Erwachsenen zurück. Christiane Thompson und Alfred Schäfer (2010) greifen auf diese Erkenntnisse aus den Hospitalismusstudien zurück, um die Bedeutung von Anerkennung und die damit verbundenen erziehungs- und bildungsphilosophischen Anfragen zu entfalten. Auch Annedore Prengel (2013) hat in ihren Studien über pädagogische Beziehungen in der Spannung von Anerkennung und Verletzung auf der Basis von Beobachtungsprotokollen aus dem Unterricht wesentliche Erkenntnisse beigetragen.

Die Studien von Spitz, John Bowlby, Mary Ainsworth oder Hans Keilson verweisen auf die grundlegende Angewiesenheit des Menschen, besonders aber des Kindes, auf tragfähige und vertrauensvolle Bindungserfahrungen. Die Deutungshoheit der Bindungstheorie in heutigen Diskursen über frühkindliche Bindung und Bildung hat hier durchaus ihre Wurzeln. Im Rahmen dieses Beitrags kommt es mir jedoch darauf an, diese Erkenntnisse, damit verbundene Veröffentlichungen und Bilder, die sich in das Gedächtnis einschreiben, als möglichen Einflussfaktor zur Deutung von Gewalt in der Erziehung als Unrecht zu identifizieren. Die Kurzfilme und Fotografien apathischer Kleinkinder, mit leeren Augen und der Artikulation von Worten nicht mächtig, haben möglicherweise mehr als bislang bekannt dazu beigetragen Gewalt in der Erziehung zu kritisieren.

Die positive Deutung liebevoller Zuwendung, mütterlicher und väterlicher Zärtlichkeit und an Integrität des Kindes orientierter Erziehung hat einen diskursiven Einfluss

auf den familiären und öffentlichen Raum. Vielleicht liegt darin eine Form sozialer Bewegung, die für die Erziehungswissenschaft von bislang unbeachteter Relevanz ist.

Literatur

- Andresen, S., Gade, J.-D., & Grünewald, K. (2015). *Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Andresen, S., & Demant, M. (2017). Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, (28)54, 27–49.
- Assmann, A. (2014). *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck.
- Dudek, P. (2017). „Sie sind und bleiben eben der alte abstrakte Ideologe!“ *Der Reformpädagoge Gustav Wyneken (1875–1964) – Eine Biographie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Eisikovits, Z. (11. 11. 2014). *Child Maltreatment in Israel – Research and policy perspectives. A national survey of various child abuse forms in the Israeli society*. [Vortrag] Frankfurt a.M.: Goethe-Universität.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung (2015). *Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive*. Göttingen. http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2015/05/DK_SB_Endbericht-1.pdf [04. 09. 2017].
- Hagner, M. (2010). *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900*. Berlin: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W., & Schröttle, M. (2006). Zur Einführung. In dies. (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibung, Analysen, Prävention* (S. 15–22). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- King, V. (2015). Kindliche Angewiesenheit und elterliche Generativität. Subjekt- und kulturtheoretische Perspektiven. In S. Andresen, C. Koch & J. König (Hrsg.), *Vulnerable Kinder: Interdisziplinäre Annäherungen* (S. 23–44). Wiesbaden: Springer VS.
- Lev-Wiesels, R. (22. 06. 2014). *Epidemiology of Child Vicimization Among Jews and Arabs in Israel: Preliminary report*. [Vortrag in der Study Group Understanding Child Abuse]. Haifa.
- Plener, P. L., Rodens, K. P. & Fegert, J. M. (2016). „Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet“: Einstellungen zu Körperstrafen und Erziehung in der deutschen Allgemeinbevölkerung. *Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., BVKJ Schwerpunktthema 2016: Kinder- und Jugendschutz*, 20–25. http://www.stiftung-kind-und-jugend.de/fileadmin/pdf/BVKJ_Kinderschutz_0616_Beitrag_Umfrage_2.pdf [06. 09. 2017].
- Prenzel, A. (2013). *Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Rosa, H. (2016). *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schäfer, A., & Thompson, C. (2010). Anerkennung – Eine Einleitung. In dies. (Hrsg.), *Anerkennung* (S. 7–33). Paderborn: Schöningh.
- Spitz, R. (2005). *Vom Säugling zum Kleinkind. Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehungen im ersten Lebensjahr*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Sutterlüty, F. (2017). Normative Paradoxes of Child Welfare Systems: An analysis with a focus on Germany. *International Journal of Children's Rights*, 25(1), 196–230.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Zwischenbericht*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

- von Braunnühl, E., Kupffer, H., & Ostermeyer, H. (1976). *Die Gleichberechtigung des Kindes*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Wapler, F. (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Abstract: This contribution discusses how violence in educational settings can be characterised as injustice from the perspective of educational sciences. Three theses are presented which aim to discuss the meaning that the ostracism of violence has for the positioning of educational sciences. Attention is drawn to the experience of those who suffered from sexual violence.

Keywords: Violence, Children's Well-being, Reappraisal of Injustice, Multiple Exposure to Violence, Recognition, Ostracism of Violence

Anschrift der Autorin

Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt a. M.,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt a. M., Deutschland
E-Mail: s.andresen@em.uni-frankfurt.de